

Mitteilung Nr.		
zur Anfrage Nr. StVV-AF 42/2013 nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten Herrn Malte Grotheer (BIW) vom 30.05.2013		
Thema: Sachstand Verkauf Nordsee-Hotel (BIW)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Wir fragen den Magistrat:

In welchem Stadium befindet sich der geplante Verkauf des Nordsee-Hotels:

- a) Ist bereits eine Ausschreibung erfolgt und wenn ja, wann wurde diese Ausschreibung veröffentlicht und welche Medien wurden dafür genutzt?
- b) Welche Ausschreibungsbedingungen sind für den Ankauf der Immobilie durch potentielle Interessenten festgelegt worden (z.B. Mindestgebot, zukünftige Nutzung, etc.)?
- c) Wann erfolgte die Ausschreibung und wann endete die Angebotsfrist?
- d) Wie viele Interessenten, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen, haben sich auf das Angebot gemeldet?
- e) Gab es bereits Gespräche des Magistrats mit potentiellen Käufern und wenn ja, wie sind diese Verhandlungen verlaufen?
- f) Wann rechnet der Magistrat mit einem Vertragsabschluss und welcher Preis wird für den Verkauf des Nordsee-Hotels voraussichtlich erzielt?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am beschlossen, die o. g. Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu a)

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2013 den Beschluss gefasst, dass die BIS eine öffentliche Ausschreibung durchführt. Diese Ausschreibung erfolgte in der Zeit vom 21.02.-18.05.2013.

Die Ausschreibung wurde auf der Homepage der BIS veröffentlicht. Eine Anzeige wurde in den folgenden Print-Medien geschaltet:

- Nordsee-Zeitung,
- Weser Kurier,
- Welt am Sonntag,
- Immobilien Zeitung,
- Allgemeine Hotel- und Gastronomie Zeitung.

zu b)

Die Angebote der KaufinteressentInnen müssen folgende Bestandteile enthalten:

- Erklärung des Einverständnisses mit dem Vertragsentwurf,
- Kaufpreissumme,

- Vorlage einer Bankbestätigung als Schreiben an die Vergabestelle,
- Konzept für Bebauung und Nutzung,
- Erklärung zum Architektenwettbewerb.

zu c)

s. Antwort zu Frage a)

zu d)

Nach der Ausschreibung gingen insgesamt fünf Angebote ein, die alle nach Prüfung der Eingangsvoraussetzungen zur Wertung zugelassen wurden.

zu e)

Nein.

zu f)

Über die Höhe des angegebenen Kaufpreises hinaus ist das Nutzungs- und Baukonzept als Kriterium für die Vergabeentscheidung relevant. Insoweit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe über den voraussichtlichen Verkaufspreis gemacht werden.

Grantz
Oberbürgermeister